

Federführender Bereich Jugendhilfe			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Jugendhilfeausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe 2008 Freizeit-, Bildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, Fahrten in die Partnerstädte, Mehrtägige Maßnahmen einer verlässlichen Ferienbetreuung (Ferienspaß)						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		18.12.2007				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent		Kämmerer		Bürgermeister	
Bearbeitungsvermerk						

Sachbearbeiter/in: Herr Kröger
Datum: 18.12.2007 öffentlich nichtöffentlich**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Betreff:

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe 2008

Freizeit-, Bildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, Fahrten in die Partnerstädte, Mehrtägige Maßnahmen einer verlässlichen Ferienbetreuung (Ferienspaß)

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss legt die Fördersätze an Träger von Freizeit-, Bildungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen für 2008 wie folgt fest:

1. MitarbeiterschulungenTagessatz für mehrtägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling: 12,00 €
Tagessatz für eintägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling: 5,00 €2. BildungsmaßnahmenTagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling: 3,00 €.
Tagessatz für einen Betreuer: 3,00 €.
Betreuer werden im Verhältnis 1 : 10 bezuschusst (1 Betreuer auf 10 Teilnehmer).3. TagesmaßnahmenTagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling: 3,00 €
Tagessatz für einen Betreuer: 3,00 €
Die Betreuer werden im Verhältnis 1 : 7 bezuschusst (1 Betreuer auf 7 Teilnehmer).4. Mehrtägige Ferien- und FreizeitmaßnahmenTagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling: 3,00 €
Tagessatz für einen Betreuer: 3,00 €
Die Betreuer werden im Schlüssel 1 : 7 bezuschusst (1 Betreuer auf 7 Teilnehmer).5. Fahrten in die PartnerstädteTagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling: 6,00 €
Tagessatz für einen Betreuer: 3,00 €
Die Betreuer werden im Verhältnis 1 : 7 bezuschusst (1 Betreuer auf 7 Teilnehmer).

6. Maßnahmen einer verlässlichen Ferienbetreuung

Tagessatz für eine Teilnehmer aus Wesseling:	10,00 €
Tagessatz für einen Betreuer:	3,00 €
Die Betreuer werden im Verhältnis 1 : 7 bezuschusst (1 Betreuer auf 7 Teilnehmer).	

Zuschussvoraussetzungen für Maßnahmen einer verlässlichen Ferienbetreuung:

- Teilnehmeralter: 6 –17 Jahre
- Schriftlicher Antrag im Bereich Jugendhilfe der Stadt Wesseling: 2 Wochen vor der Maßnahme
- Frist Verwendungsnachweis: 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme
- Veranstaltungsdauer: Mindestens 4-5 Tage ohne Unterbrechung
- Veranstaltungsort: Wesseling
- Veranstaltungsart: Offenes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit

7. Sonderzuschüsse

Der Tagessatz für einen sonderzuschussberechtigten Teilnehmer aus Wesseling beträgt bei allen o.g. Maßnahmen einheitlich 7,00 €. Der Sonderzuschuss wird zusätzlich zum normalen Tagessatz gewährt. Die Träger werden schriftlich darauf hingewiesen, dass die Sonderzuschüsse ausschließlich zur Reduzierung des Teilnehmerbeitrages für die sonderzuschussberechtigten Teilnehmer eingesetzt werden dürfen.

8. Allgemeine Zuschussvoraussetzungen für alle Maßnahmen:

- a) Die geförderten Teilnehmer aus Wesseling müssen bei einer Mitarbeiterschulung mindestens 15 Jahre alt sein.
- b) Bei Bildungsmaßnahmen werden Teilnehmer aus Wesseling im Alter zwischen 6 und 26 Jahren gefördert.
- c) Bei allen anderen Maßnahmen werden Teilnehmer aus Wesseling im Alter zwischen 6 und 17 Jahren gefördert.
- d) Bei allen mehrtägigen Maßnahmen werden An- und Abreisetag als 1 Tag gefördert.
- e) Der Antrag auf Förderung muss zusammen mit dem Verwendungsnachweis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme im Bereich Jugendhilfe eingereicht worden sein.
- f) Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - Veranstaltungen schulischer Art, z.B. Klassenfahrten während der Schulzeit
 - Veranstaltungen, die den Charakter von Sportwettkämpfen oder Trainingslehrgängen haben
 - Veranstaltungen überwiegend gewerkschaftlicher Art
 - Veranstaltungen parteipolitischer Art
 - Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter
 - Veranstaltungen im Zusammenhang mit öffentlichen Demonstrationen

Zur Förderung der in Punkt 1 bis 6 genannten Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 26.500,00 € über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den bewilligten Betrag im Rahmen der zur vorläufigen Haushaltswirtschaft getroffenen Bestimmungen zahlbar zu machen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Im Jahr 2007 wurden Mittel in Höhe von 18.125,00 € an Träger von Freizeit-, Bildungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen und Angebote einer verlässlichen Ferienbetreuung (Ferienspaß) ausgezahlt.

Im Jahr 2007 wurden 7.875,00 € nicht verausgabt, da keine entsprechenden Anträge insbesondere zu den Maßnahmen einer verlässlichen Ferienbetreuung vorlagen.

Das Fördervolumen 2008 kann nur prognostiziert werden, da die Kinder- und Jugendfahrten in die Partnerstädte (vgl. Beschluss JHA vom 28.11.2007) erstmalig in den Etat integriert sind.

2. Lösung

Zur Finanzierung wurden in den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 26.500,00 € beantragt.

3. Alternativen

--/--

4. Finanzielle Auswirkungen

siehe oben